

Bitte einreichen an:
Wahlbüro
Frau Nicole Seiter
Kunzenweg 21, KG 2 Raum 022
79117 Freiburg

Vom Wahlamt auszufüllen:
Eingang am:
Uhrzeit:

.....
Antragsteller/in (Name, Vorname in Blockschrift)

Antrag auf Änderung des Wählerverzeichnisses

Ich beantrage das Wählerverzeichnis für die Nachwahlen am **5.Februar 2026** wie folgt zu ändern:

Name, Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung, bei Studierenden Matrikel-Nr.	Wahlfakultät/ Beschäftigungsstelle	Aufnahme im Wählerverzeichnis ...	Streichung im Wählerverzeichnis ...	Unterschrift der/des Betroffenen
			Fakultät: Wählergruppe: <input type="checkbox"/> Hochschullehrer/innen <input type="checkbox"/> angen. eingeschriebene. Doktorand_innen <input type="checkbox"/> Sonstige Mitarbeitende	Fakultät: Wählergruppe: <input type="checkbox"/> Hochschullehrer/innen <input type="checkbox"/> angen. eingeschriebene. Doktorand_innen <input type="checkbox"/> Sonstige Mitarbeitende	

Sonstige Änderungen:

.....

.....
Datum Unterschrift Antragsteller/in

Für die Nachwahlen gelten folgende Fristen:
Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der **8.Januar 2026** (§ 2 Abs. 7 Hochschulwahlordnung).
Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Freitag, 14.Januar 2026 im Wahlbüro beantragt werden.
Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.